

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Starten Sie durch mit unserer Unterstützung!

Was ist das beschleunigte Fachkräfteverfahren?

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren hilft Unternehmen, internationale Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten in kurzer Zeit die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen. Mit dem beschleunigten Verfahren verkürzen sich die Anerkennungs- und Visaverfahren deutlich. Ein Vorteil insbesondere, wenn die Fachkraft dringend benötigt wird und im Herkunftsland lange auf einen Visumtermin warten muss.

Ziel des beschleunigten Fachkräfteverfahrens ist die Optimierung der Prozessschritte zur Visumerteilung durch adressatenorientierte Beratung der Unternehmen durch die Ausländerbehörde und zielorientierte, gebündelte Vorbereitung des Verfahrens.

Service- und Dienstleistungsangebote der Ausländerbehörde

Beratung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

Die Beratung beginnt nicht erst mit der Unterzeichnung der Vereinbarung. Bereits vor der Vereinbarung klären wir gebührenfrei, u. a.

- ob die Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens mit Blick auf die Qualifikation des Ausländers oder aus anderen Gründen zu empfehlen ist,
- welche Sprachkenntnisse die Fachkraft nachweisen muss,
- welche Lohn- bzw. Gehaltsgrenzen einzuhalten sind.

Bei Bedarf schlagen wir denkbare Alternativen vor.

Koordinierung der Verfahren

Die Ausländerbehörde ist zentraler Verfahrensmittler zu bzw. Drehkreuz zwischen den beteiligten Stellen, insbesondere zur

- Anerkennungsstelle,
- Bundesagentur für Arbeit bzw.
- Auslandsvertretung.

Die Ausländerbehörde

- initiiert und koordiniert die jeweiligen Verfahren,
- klärt die anfallenden und offenen Fragen der jeweiligen Stellen,
- sucht nach Lösungen bzw. Handlungsalternativen bzw.
- überwacht die Erledigungsfristen.

Prüfungsleistungen

Die Ausländerbehörde prüft u. a. die aufenthaltsrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen, wie z. B.

- Sicherung des Lebensunterhalts,
- Altersvorsorge,
- Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse,
- ausreichender Wohnraum

So erreichen Sie uns:

Ausländerbehörde Mühldorf a. Inn

Bahnhoffußweg 14
84453 Mühldorf a. Inn

Fr. Jost
Telefon 08631/699-316
E-Mail barbara.jost@lra-mue.de

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren im Überblick

1. Beratung zum Anerkennungsverfahren

Vor Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens empfehlen wir eine Beratung zur Anerkennung der Berufsqualifikation der Fachkraft.

2. Bevollmächtigung des Arbeitgebers

Die ausländische Fachkraft erteilt dem Arbeitgeber eine Vollmacht zur Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Ausländerbehörde

Zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens schließt der Arbeitgeber eine Vereinbarung mit der Ausländerbehörde ab.
Hierbei fallen Gebühren i. H. v. 411,00€ an.

4. Anerkennung der ausländischen Qualifikation

Die Ausländerbehörde leitet das entsprechende Verfahren bei der zuständigen Anerkennungsstelle ein.
Bitte beachten: Hier können auch Gebühren anfallen.

5. Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgerecht leitet die Ausländerbehörde das Zustimmungsverfahren bei der Bundesagentur für Arbeit ein.

6. Vorabzustimmung zur Visumerteilung

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung zur Visumerteilung.

7. Visumantragstellung bei der deutschen Auslandsvertretung

Die Fachkraft bucht einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums. Diese vergibt den Termin innerhalb von drei Wochen.

8. Visumerteilung

Nach vollständiger Visumantragstellung am vorgesehenen Termin wird über den Antrag innerhalb von drei Wochen entschieden.
Für das Visum fallen ebenfalls Gebühren an!